

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

44. Jahrgang

Erscheinungstag: 13.01.2016

Nr. 01/2016

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

| Inhalt: | Seite: |
|---|---------------|
| Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend | |
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2016 vom 05.01.2016 | 1 - 4 |
| 2. Absicht zur Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Myhl | 5 – 7 |
| 3. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) – hier: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg - Effelder Waldsee – | 8 - 11 |
| 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | 12 - 13 |
| 5. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.12.2015 | 14 |

Stadt Wassenberg

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2016
vom 05.01.2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | | | |
|------------------------------|--------------|-----|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge | | | |
| ordentliche Erträge | 33.078.100 € | | |
| Finanzerträge | 170.300 € | auf | 33.248.400 € |

| | | | |
|-----------------------------------|--------------|-----|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen | | | |
| ordentliche Aufwendungen | 33.570.900 € | | |
| Finanzaufwendungen | 172.300 € | auf | 33.743.200 € |

im Finanzplan mit

| | | | |
|--|--|-----|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | | auf | 30.850.100 € |
|--|--|-----|--------------|

| | | | |
|--|--|-----|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | | auf | 30.211.200 € |
|--|--|-----|--------------|

| | | | |
|---|--|-----|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | auf | 2.756.300 € |
|---|--|-----|-------------|

| | | | |
|---|--|-----|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | auf | 3.294.700 € |
|---|--|-----|-------------|

| | | | |
|--|--|-----|-----|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | auf | 0 € |
|--|--|-----|-----|

| | | | |
|--|--|-----|-----------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | auf | 402.200 € |
|--|--|-----|-----------|

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt. auf 2.815.500 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt. auf 494.800 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt. auf 2.500.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 209 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 413 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tarifliche Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Wassenberg, den 10.12.2015

gez. M. Winkens
Bürgermeister

gez. Krücken
Schriftführerin

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung eines Wirtschaftsweges
in der Gemarkung Myhl

Der in der Ortslage Myhl liegende Wirtschaftsweg Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251, groß 2.128 qm, hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Stadt Wassenberg hat daher die Absicht, den in ihrer Straßenbaulast liegenden Wirtschaftsweg frühestens drei Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen.

Die Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Das Einziehungsverfahren ist beabsichtigt für das Wegegrundstück Gemarkung Myhl, Flur 9, Flurstück 251.

Begründung:

1. Die Wegeparzelle Flurstück 251, als Grünweg parallel zum Myhler Bach verlaufend (vgl. Anlage zu dieser Bekanntmachung), hat aufgrund der veränderten Eigentumsverhältnisse (der Kreis Heinsberg hat dort nahezu alle Flächen erworben) keine Verkehrsbedeutung mehr und wird als Weg nicht mehr benötigt. Die mit der beabsichtigten Einziehung des Weges frei werdende Fläche lässt dann die dort gebotene Renaturierung des Gewässers zu. Die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, die eine Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers zum Ziel haben, wird damit gewährleistet.
2. Eine weitere Vertiefung des Baches wird verhindert, da der zu planende Verlauf länger, flacher und breiter wird und sich damit die Fließgeschwindigkeit reduziert. Damit werden weiter unten weniger Ablagerungen anfallen und die Entwässerungswirkung des Gewässers auf die angrenzenden Feuchtgebiete wird reduziert. Außerdem reduzieren sich die langfristigen Unterhaltungsarbeiten und der Erholungswert des Geländes verbessert sich.
3. Die vom Kreis erworbenen Flächen werden in der Folge ohne Düngemittel und ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet (Fläche ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen).
4. Der Kreis Heinsberg wird in Abstimmung mit dem Wasserverband Eifel-Rur Sorge dafür tragen, dass die beiden dort zunächst im Eigentum Dritter verbleibenden Parzellen (zumindest bei einer Parzelle sind die Eigentumsverhältnisse derzeit unklar) einen mindestens gleichwertigen Zugang zu ihrem Grundstück bekommen.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028 ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312).

Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Wirtschaftsweges ersichtlich ist, liegt zusätzlich vom 15.01.2016 – 15.02.2016 während der Öffnungszeiten

montags – freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

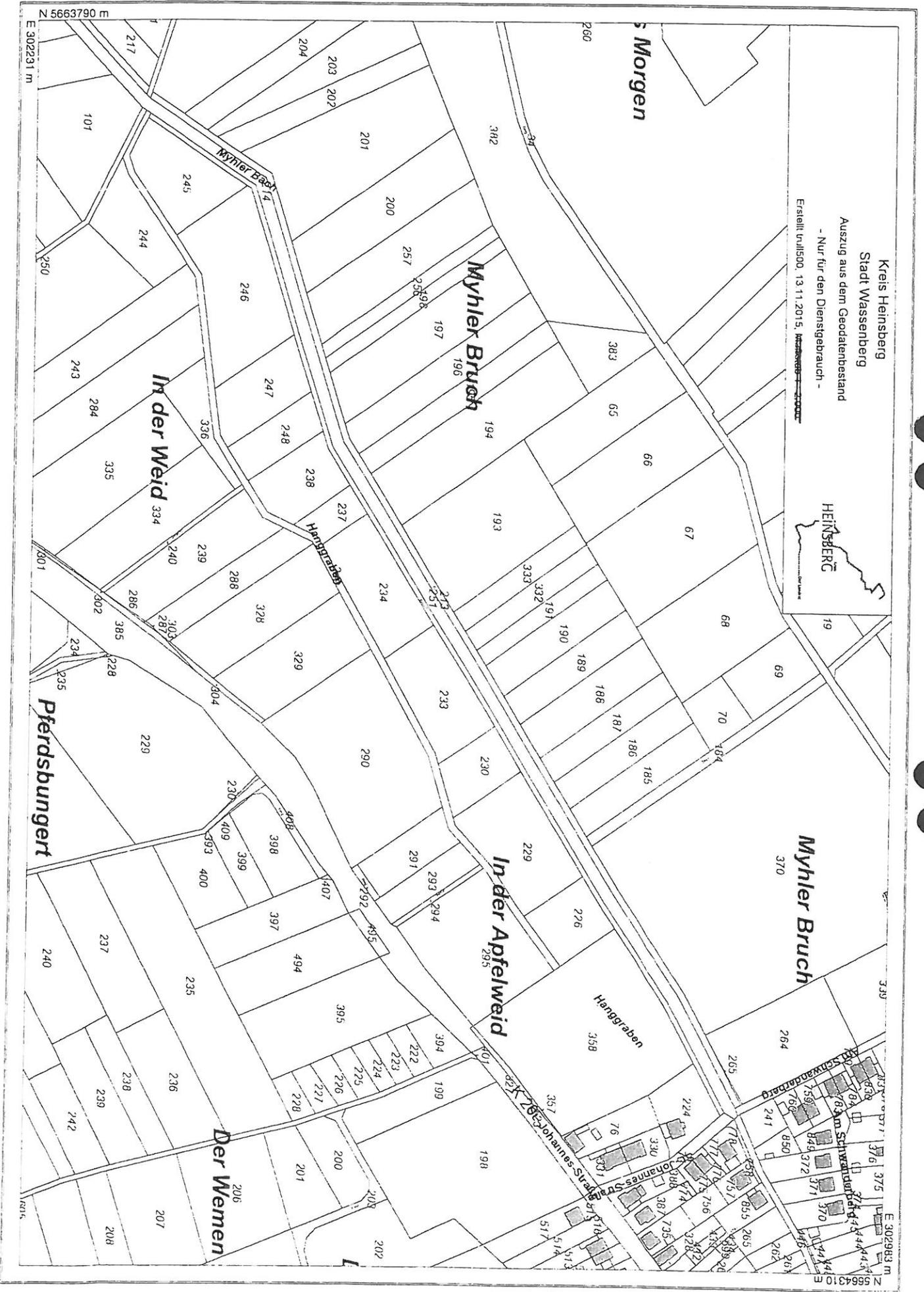
bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 009, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet oder während der v. g. Zeiten zur Niederschrift erhoben werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Wassenberg, den 04. Januar 2016
Der Bürgermeister


Manfred Winkens





Bekanntmachung:

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

hier: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg - Effelder Waldsee-

Zur planungsrechtlichen Sicherung der zusätzlich auszuweisenden temporären Bedarfsparkplätze für die Besucher der Einrichtungen am Effelder Waldsee bedarf es einer ergänzenden Darstellung im Flächennutzungsplan.

Aus diesem Grunde fasste der Stadtrat am 24. September 2015 den Beschluss, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich Effelder Waldsee mit den geänderten Rahmenbedingungen der überlagernden Kennzeichnung von Parkplatzflächen (die Darstellung der temporären Bedarfsparkplätze wird nach wie vor im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft belassen) erneut für die Dauer eines Monats gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht liegt

vom 21. Januar bis 22. Februar 2016

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer NO2/NO3, zu den nachfolgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags, dienstags und
donnerstags: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten.

Ergänzend wird der Planentwurf im Internet der Stadt Wassenberg veröffentlicht. Diese Unterlagen können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

(1) Umweltbericht zur Planung

Gutachten:

(2) Artenschutzrechtliche Prüfung Fehr, Aug. 2013

(3) Schallschutzgutachten SWA, Aug. 2013 mit Ergänzung vom 7. Oktober 2014

Stellungnahmen:

- (4) Bürgerversammlung (Protokoll)
- (5) Bürgerbeteiligung
- (6) Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung, Juni 2013
- (7) Behördenbeteiligung, September 2013
- (8) Öffentliche Auslegung, November 2013
- (9) Erneute Offenlage, Oktober 2014

zum Schutzgut Boden:

Umweltbericht und Stellungnahmen: Geologischer Dienst NRW; RWE Power AG, Kreis Heinsberg - Untere Bodenschutzbehörde, Bürger; bezüglich natürlicher Bodenarten erfolgen Aussagen zur Tragfähigkeit des Ufers, zu Bodenbelastungen und möglichen Altlasten.

zum Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Umweltbericht und Stellungnahmen: Gutachten zum Artenschutz; Stellungnahmen vom NABU Heinsberg, Landesbetrieb Wald u. Holz, Kreis Heinsberg - Untere Landschaftsbehörde, Bezirksregierung Köln, Landwirtschaftskammer NRW, Bürger; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung im Geltungsbereich, Auswirkungen über Lebensraumverlust, Ausweichmöglichkeiten, Artenschutz, Lebensraumpotenzial des Plangebiets für Brut-, Rast- und Zugvögel sowie für lokale Tierarten, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Schutzgebiete. Desweiteren sorgt das Monitoring für einen entsprechenden Überwachungsmechanismus.

zum Schutzgut Wasser:

Umweltbericht und Stellungnahmen: RWE Power AG, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie, Kreis Heinsberg - Untere Wasserbehörde -, Bürger; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserspiegel,-verhältnisse; vorh. Gewässer, Grundwasserneubildungsrate, Genehmigungen für verschiedene Maßnahmen nach Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz in konkreter Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg.

zum Schutzgut Klima und Luft:

Umweltbericht und Stellungnahmen: Schallschutzgutachten SWA, Aug. 2013 mit Ergänzung vom Oktober 2014; Kreis Heinsberg - Gesundheitsamt -, Bürger; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Luftqualität, Emissionsquellen, Verschattung.

zum Schutzgut Landschaft:

Umweltbericht und Stellungnahmen: Schallschutzgutachten SWA, Aug. 2013 mit Ergänzung vom Oktober 2014; Kreis Heinsberg - Straßenverkehrsamt -, Bürger; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbild, Vorbelastungen durch Altbetrieb, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Bewertungen, Sichtverschattung.

zum Schutzgut Mensch:

Umweltbericht und Stellungnahmen: Verkehrsgutachten Schädlich, Aug. 2013
Schallschutzgutachten SWA, Aug. 2013 mit Ergänzung vom Oktober 2014; Stellungnahme:
Kreis Heinsberg – Gesundheitsamt-, NABU Heinsberg, Bürger;
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorbelastungen,
Lärmbelästigungen durch Verkehrs- und Besucheraufkommen, Freizeit- oder betriebs-
/anlagenbedingter Lärm, Naherholung, Ver- und Entsorgung, Ganzjahresnutzung,
Störeffekte durch geplante Freizeitaktivitäten (Wasserskianlage etc.).

zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur zu dem geänderten Teil der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung der temporären Bedarfsparkplätze) während der o.g. Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung ist ein Antrag auf ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Entwurfes der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

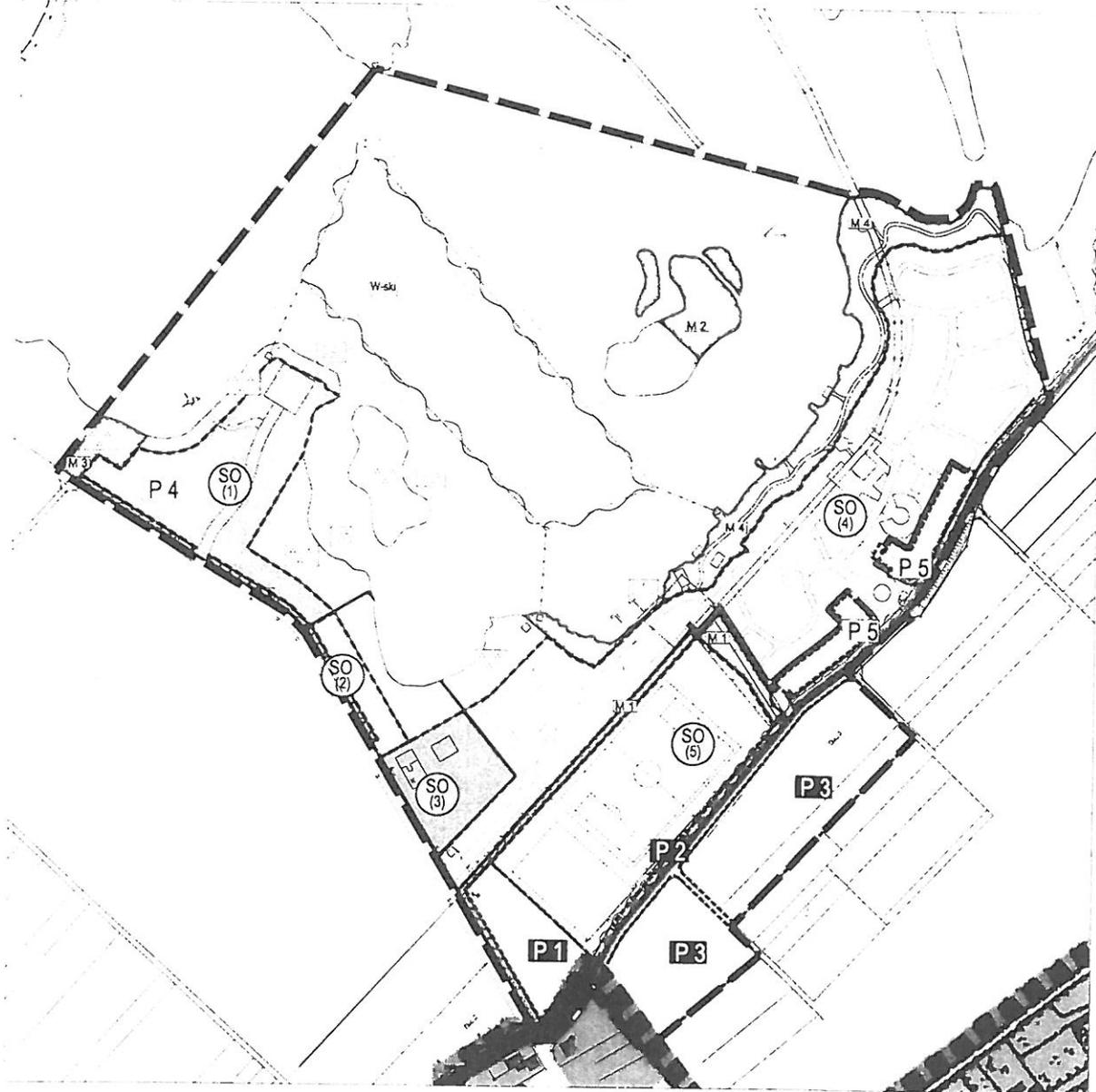
Wassenberg, den 12. Januar 2016

Der Bürgermeister



Winkens

Entwurf - 54. Änderung des Flächennutzungsplans



Art der baulichen Nutzung

M 1 Gemischte Bauflächen

SO Sondergebiete

Zweckbestimmung:

- (1) Freizeit/Erholung mit Indooranlage
Beachclub und wassersportliche Aktivitäten
- (2) Freizeit/Erholung und wassersportliche Aktivitäten
- (3) Camping und privates Wohnen
- (4) Campingplatz
- (5) Freizeit/Sport/Spiel

Verkehrsflächen

Hauptverkehrswege, vorhanden

P1, P2 Öffentliche Parkplatzzfläche (P1, P2)

P3 Öffentliche temporäre Parkplatzzfläche (P3) m: überlagernder Nutzung mit Flächen für die Landwirtschaft

P 4, P 5 Private Parkplatzzfläche (P4, P5)

Grünflächen

G Grünflächen

Zweckbestimmung:

Parkanlage, Liegewiese

Wasserflächen

W Wasserflächen

Zweckbestimmung:

Badeplatz, Freibad

W-ski Wasserski

Segeln

Tauchareal

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- M 1 Sicherung Eingrünung Sportplatz
- M 2 Sicherung Begrünung Insel „Amici Lodges“
- M 3 Streifen „Amici Bay“ und „Privat“ entlang Bruchstraße
- M 4 Wiederaufforstung und Sicherung des Uferstreifens „Amici Lodges“

Nachrichtliche Übernahmen

L Landschaftsschutzgebiet

W Flächen für die Wasserwirtschaft

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen;

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstücke 604 bis 607.

Der städtebauliche Vorentwurf kann vom

15. Januar bis 09. Februar 2016

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Zimmer N02/N03, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Das beigefügte städtebauliche Konzept grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ ab.

Wassenberg, den 07. Januar 2016

Der Bürgermeister


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

| Ortsteil | *) Einwohner mit Hauptwohnung | | | | | |
|-------------------|-------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Stand 31.10.2015 | Saldo Vormonat | Stand 30.11.2015 | Saldo Vormonat | Stand 31.12.2015 | Saldo Vormonat |
| Wassenberg | 7862 | + 43 | 7898 | + 36 | 7929 | + 31 |
| Birgelen | 3853 | + 65 | 3854 | + 1 | 3914 | + 60 |
| Myhl | 2702 | + 8 | 2709 | + 7 | 2718 | + 9 |
| Orsbeck | 1863 | - 10 | 1859 | - 4 | 1856 | - 3 |
| Effeld | 1284 | - 1 | 1283 | - 1 | 1284 | + 1 |
| Ophoven | 732 | - 1 | 736 | + 4 | 730 | - 6 |
| gesamt: | 18296 | + 104 | 18339 | + 43 | 18431 | + 92 |